



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 48 (1968)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Stelle der bisherigen. Ob die neue Krone auch im Aussehen der alten entsprach oder durch die Form der Bügelkrone in Anlehnung an die Kaiserkrone der Anspruch „*rex imperator in regno suo*“ anschaulich gemacht werden sollte (zu letzterem scheint Deér zu neigen), ist nicht zu ergründen. – Soweit der Inhalt des Buches. – Zur Untermauerung seiner Gedankengänge fügt Deér zahlreiche Abbildungen an (mit Verzeichnis der Abbildungen und Bildnachweis); die 270 Textseiten erschließt ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis – nur ein Verzeichnis der benutzten Literatur fehlt leider. Man ist dem Verfasser dankbar für dieses Werk und freut sich, daß zumindest bei einem Herrschaftszeichen der anfangs zitierte Satz von Schramm seine Gültigkeit verloren hat. Bernhard Schimmelpfennig

Salimbene de Adam, *Cronica*, Nuova edizione critica a cura di Giuseppe Scalia. Scrittori d'Italia N. 232, 2 Bde., 1303 S. (Bari 1966). Die neue Edition von Salimbenes Chronik beruht wie Holder-Eggers MGH-Ausgabe auf dem Autograph des Vat. lat. 7260. Von dieser unterscheidet sie sich vor allem dadurch, daß sie Holder-Eggers gelegentliche Versehen korrigiert, den kritischen Apparat einschränkt und den Sachkommentar fortläßt. Scalias Glossar ist umfangreicher als Holder-Eggers. Ebenso verdienstlich wie kurios ist der Index der Zitate (der in den MGH fehlte); denn die nichtbiblischen Autoren wurden nur mit ihren Namen, ihrem Werk, soweit Salimbene es angibt, und der Seite, auf der sie zitiert werden, angeführt. Will man Genaueres wissen, muß man also erst die Seite der Scaliaschen Edition und dann die entsprechende Stelle in der MGH-Ausgabe nachschlagen, wo man erst die gewünschte Auskunft im Sachkommentar finden wird. Wertvoll ist auch das Nachwort, das den üblichen Überblick über die Forschung, die Handschriften usw. gibt. Im Apparatus criticus bedauert man, daß Scalia vergessen hat anzugeben, wem jeweils die Emendationen zu verdanken sind. Von ihm selbst stammt offensichtlich die Konjektur *alius* (statt *nullus*) in dem Vers *Clementi alius, sacer hinc succedet et almus* aus einer Papstprophetie (S. 719; vgl. MGH SS. 32, 492). Überzeugend wirkt sie nicht, da sich Salimbenes *nullus* recht gut auf die lange Sedisvakanz nach dem Tod Clemens' IV. beziehen läßt. So bleibt insgesamt wohl Holder-Eggers Ausgabe maßgeblich; doch wird man künftig gut daran tun, auch Scalias neue Edition zusätzlich heranzuziehen. H. H.

Harry Bresslau, Die ältesten Zeugnisse für das Erzkanzleramt der Erzbischöfe von Trier, hrsg. von H. Harthausen, *Archiv f. mittelrh. Kirchengesch.* 19 (1967) S. 27–40. Hier ist ein Aufsatz Bresslaus aus dem Jahr 1911/12 erstmals publiziert, dessen Manuskript mit Bresslaus Bibliothek